

Bautechnische Bestätigung im Genehmigungsverfahren (§ 10 Abs. 2 LBOVVO)

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon ¹⁾

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens und des bautechnischen Nachweises

4. Verfasser der bautechnischen Nachweise

Name, Vorname, Anschrift, Telefon ¹⁾

5. Bestätigung

5.1 Ich bestätige, daß ich die bautechnischen Nachweise vom für das o.g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Baubestimmungen verfaßt und aufeinander abgestimmt habe.

5.2 Die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO,
(Bauingenieur mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO.
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, daß ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31. Mai 1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfaßt habe.)

Verfasser der
bautechnischen
Nachweise

Datum, Unterschrift

Hinweis: Liegen die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nicht vor, sind im Genehmigungsverfahren anstelle einer bautechnischen Bestätigung die bautechnischen Nachweise einzureichen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 LBOVVO).

1) Angabe freiwillig